

Eingangsvoraussetzungen Vertiefungsmodule

Grundsätzlich: Alle Grundmodule müssen absolviert sein – Ausnahmeregelung: Eine Prüfung (kein Modul!) aus den Grundmodulen darf noch ausstehen, um an den Prüfungen und Praktika der Vertiefungsmodule teilnehmen zu dürfen.

Außerdem: Die nicht von den Studierenden zu vertretenden ausstehenden Prüfungsergebnisse – wie z.B. die Verfahrenstechnik aus Mannheim – werden für die Voraussetzungen ebenfalls nicht berücksichtigt.

Fachsemester 5 und 6

Vertiefungsmodul Bioinformatik

b) Lehrformen

Vorlesung, Seminar, Praktikum

c) Voraussetzung für Teilnahme

Grundmodule

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und das Bestehen der Leistungsnachweise.

Als Nebenfach muss eine Vorlesung im Umfang von 4 SWS und ein Wahlpflichtpraktikum erfolgreich absolviert werden. Als Hauptfach muss eine Vorlesung im Umfang von 4 SWS, ein Seminar im Umfang von 2 SWS und zwei Wahlpflichtpraktika erfolgreich absolviert werden. Die Definition der Prüfungsleistungen obliegt dem Dozenten im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss.

f) Leistungspunkte und Noten

Es werden 12 (Nebenfach) bzw. 24 (Hauptfach) Leistungspunkte vergeben. Jede Die Note des Moduls wird aus den Prüfungsleistungen gebildet.

g) Häufigkeit des Angebots

Jährlich, Beginn Wintersemester

h) Arbeitsaufwand

Der Arbeitsaufwand beträgt 360 bzw. 720 Stunden.

i) Dauer

Zwei Semester wenn Hauptfach – sonst ein Semester

Vertiefungsmodul Biophysikalische Chemie

b) Lehrformen

Vorlesung, Seminar, Praktikum

c) Voraussetzung für Teilnahme

Grundmodule

Bachelorstudiengang Molekulare Biotechnologie (Oktober 2015)

d) Verwendbarkeit des Moduls

Molekulare Biotechnologie (Bachelor)

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Protokolle und das Bestehen der Leistungsnachweise.

Als Nebenfach muss eine Vorlesung im Umfang von 4 SWS und ein Wahlpflichtpraktikum erfolgreich absolviert werden. Als Hauptfach muss eine Vorlesung im Umfang von 4 SWS, ein Seminar im Umfang von 2 SWS und zwei Wahlpflichtpraktika erfolgreich absolviert werden. Die Definition der Prüfungsleistungen obliegt dem Dozenten im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss.

f) Leistungspunkte und Noten

Es werden 12 (Nebenfach) bzw. 24 (Hauptfach) Leistungspunkte vergeben. Die Note des Moduls wird aus den Prüfungsleistungen gebildet.

g) Häufigkeit des Angebots

Jährlich, Beginn Wintersemester

h) Arbeitsaufwand

Der Arbeitsaufwand beträgt 360 bzw. 720 Stunden.

i) Dauer

Zwei Semester wenn Hauptfach – sonst ein Semester

Vertiefungsmodul Wirkstoffforschung

b) Lehrformen

Vorlesung, Seminar, Praktikum

c) Voraussetzung für Teilnahme

Grundmodule

d) Verwendbarkeit des Moduls

Molekulare Biotechnologie (Bachelor)

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Protokolle und das Bestehen der Leistungsnachweise.

Als Nebenfach muss eine Vorlesung im Umfang von 4 SWS und ein Wahlpflichtpraktikum erfolgreich absolviert werden. Als Hauptfach muss eine Vorlesung im Umfang von 4 SWS, ein Seminar im Umfang von 2 SWS und zwei Wahlpflichtpraktika erfolgreich absolviert werden. Die Definition der Prüfungsleistungen obliegt dem Dozenten im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss.

f) Leistungspunkte und Noten

Es werden 12 (Nebenfach) bzw. 24 (Hauptfach) Leistungspunkte vergeben. Die Note des Moduls wird aus den Prüfungsleistungen gebildet.

g) Häufigkeit des Angebots

Jährlich, Beginn Wintersemester

h) Arbeitsaufwand

Der Arbeitsaufwand beträgt 360 bzw. 720 Stunden.

i) Dauer

Zwei Semester wenn Hauptfach – sonst ein Semester

Voraussetzungen für die Genehmigung der Bachelorarbeit

Alle Grundmodule müssen komplett bestanden sein!

Das Industriepraktikum muss absolviert sein!

150 Credit Points von insgesamt 180 zu erbringenden CPs müssen erbracht sein:

Das bedeutet, es dürfen noch 3 Prüfungen aus den Vertiefungsmodulen ausstehenden (je 6 CPs = 18 + 12 Bachelorarbeit = 30 CPs). In der Regel sind dies die Hauptfachvorlesungsklausur aus dem 6. FS, das 2. Hauptfachpraktikum (auch Vorpraktikum genannt) und eine Prüfung aus dem 5. FS (Praktikum oder Vorlesung)

Modul Bachelor-Arbeit**a) Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls**

Ein Arbeitsthema aus dem Gebiet des Hauptfaches soll in einer wissenschaftlichen Arbeit selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden.

Ziel des Moduls ist die Befähigung zur Lösung von wissenschaftlichen Aufgabstellungen und ihrer schriftlichen Darstellung.

Das Thema soll aus dem gewählten Hauptfach im Vertiefungsmodul hervorgehen. Das Ergebnis wird schriftlich in der Bachelor-Arbeit festgehalten.

b) Lehrformen

Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten

c) Voraussetzungen für die Teilnahme

Mit der Bachelor-Arbeit kann im sechsten Fachsemester begonnen werden, wenn Leistungen von mindestens 150 Leistungspunkten sowie die Grundmodule erbracht sind und ein sechswöchiges Industrie-Praktikum absolviert worden ist.

d) Verwendbarkeit des Moduls

Molekulare Biotechnologie (Bachelor)

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Bewertung erfolgt durch einen Prüfer.

Das Modul muss spätestens eine Woche nach der letzten studienbegleitenden Teilprüfung begonnen werden.

f) Leistungspunkte und Noten

Es werden 12 Leistungspunkte vergeben.

g) Häufigkeit des Angebots

jedes Semester

h) Arbeitsaufwand

Der Arbeitsaufwand beträgt 360 Stunden.

i) Dauer

10 Wochen, in Ausnahmefällen auf Antrag 2 Wochen Verlängerung